

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Amtsleitung/Bürgermeister	Verwaltungsrat Herr Hartmann	930-43395

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	09.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2021

Anlagen:

Kanalgebührenkalkulation_2021

Sachverhalt:

Die derzeitige tatsächliche Benutzungsgebühr beträgt 0,91 €/m³. Die nun kalkulierte Verbrauchsgebühr beträgt 1,45 €/m³.

Die Differenz wird wie folgt begründet: Durch die Baumaßnahmen ist ein Fehlbetrag entstanden.

Ohne Fehlbetrag würde die kalkulierte Gebühr 1,09 €/m³ betragen. Würde man den Fehlbetrag auf die nächsten 5 Jahre verteilen, entsteht eine kalkulierte Gebühr von 1,16 €/m³. Dieser Betrag wird als neue Gebühr vorgeschlagen.

Wie immer ist abzuwarten, wie sich die Einnahmen und Ausgaben entwickeln werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kanalgebührenkalkulation 2020. Er genehmigt die darauf beruhenden Buchungen.

Mithin beschließt der Gemeinderat folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Denklingen

vom

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Denklingen vom 24.04.2007, zuletzt geändert mit Satzung vom 24.04.2020, wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,16 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Denklingen,

Gemeinde Denklingen

Erster Bürgermeister